



1. Einleitung

Der Geisecker SV nimmt seine Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sehr ernst. Unser Verein versteht sich als Ort, an dem junge Menschen sicher Fußball spielen und sich sportlich sowie persönlich entwickeln können. Der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt ist dabei oberstes Gebot.

Mit diesem Jugendschutzkonzept setzen wir verbindliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und definieren klare Regeln für alle Verantwortlichen. Es dient als Leitfaden für Prävention, Intervention und den Umgang mit Verdachtsfällen.

Ziele des Jugendschutzkonzepts:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung
- Förderung eines respektvollen und sicheren Vereinsumfelds
- Klare Handlungsrichtlinien für Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsmitglieder
- Sensibilisierung und Schulung aller Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Transparenz und Information gegenüber den Eltern

2. Leitbild des Vereins

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der Geisecker SV verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

- Wir fördern ein respektvolles, wertschätzendes und gewaltfreies Miteinander.



- Wir achten die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und schützen sie vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.
- Wir setzen uns aktiv gegen Diskriminierung, Mobbing und jegliche Form von Grenzverletzungen ein.
- Alle Verantwortlichen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Jugendschutzkonzepts.

3. Präventionsmaßnahmen

Um Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten, setzen wir auf folgende Präventionsmaßnahmen:

a) Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die im Verein regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Trainerinnen, Betreuerinnen, Jugendleiter*innen), müssen gemäß § 72a SGB VIII ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt für alle Personen ab einem Alter von 16 Jahren.

- Das Führungszeugnis ist alle zwei Jahre zu erneuern.
- Die Prüfung erfolgt durch den Vorstand oder die/den Kinderschutzbeauftragte*n.

b) Verhaltenskodex

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser wird schriftlich unterzeichnet.

Grundsätze des Verhaltenskodex:

- Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen Persönlichkeit respektiert.
- Körperkontakt erfolgt nur im sportlich notwendigen Rahmen und mit Einverständnis.
- Keine privaten Treffen oder unangemessene Kommunikation (z. B. über soziale Medien).
- Kein Konsum von Alkohol oder Drogen in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen.



- Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

c) Schulungen und Fortbildungen

Alle Verantwortlichen im Jugendbereich nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz und Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

- Neue Mitarbeitende erhalten bei Eintritt eine Einführung zum Jugendschutz
- Fortbildungspflicht: Alle Beteiligten absolvieren mindestens alle zwei Jahre eine Auffrischung.

4. Schutzmaßnahmen bei Verdachtsfällen

Der Verein verfolgt eine klare Interventionsstrategie bei Verdachtsfällen oder Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.

a) Meldewege und Ansprechpersonen

Der Geisecker SV benennt mindestens eine unabhängige Kinderschutzbeauftragte Person als erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen.

- Die Ansprechperson ist für alle Mitglieder und Eltern erreichbar.
- Ihre Kontaktdaten werden öffentlich auf der Vereinswebsite zugänglich gemacht und im Vereinsheim ausgehängt.

b) Interventionsablauf bei Verdachtsfällen

1. Erstkontakt und Dokumentation

- **Wahrnehmung** von Anzeichen oder Mitteilung eines Verdachts. Verdacht ernst nehmen, aber keine übereilten Anschuldigungen.
- Vertrauensvolle **Kontaktaufnahme** zur Kinderschutzbeauftragten Person. Jedes Mitglied kann sich anonym an unsere Kinderschutzbeauftragte wenden.
- Schriftliche **Dokumentation** aller Beobachtungen und Aussagen. Jeder Verdachtsfall wird vertraulich dokumentiert und ggf. anonymisiert weitergeleitet.



2. Interne Beratung

- Vertrauliche Prüfung und Beratung im internen Kinderschutzteam (z. B. Vorstand und Kinderschutzbeauftragte*r)

3. Einbeziehung externer Fachstellen

- Bei bestätigtem Verdacht erfolgt die Kontaktaufnahme zu Jugendamt, Polizei oder Fachberatungsstellen.
- Keine eigenständige Klärung ohne fachliche Unterstützung.

4. Schutzmaßnahmen

- Bei dringendem Verdacht: Sofortige Freistellung der beschuldigten Person vom Vereinsdienst.
- Unterstützung und Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der Geisecker SV legt großen Wert auf die aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

Maßnahmen zur Beteiligung:

- Altersgerechte Information der Spieler über ihre Rechte.
- Der „Fairplay-Kodex“ des Geisecker SV wird von allen Spielern bzw. den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- Regelmäßige Feedbackrunden durch die/den Kinderschutzbeauftragte*n mit Kindern und Jugendlichen zu ihren Erfahrungen im Verein.
- Anonyme Beschwerdemöglichkeit (digitales Meldeformular auf der Website des Vereins).
- Workshops zur Stärkung von Kinderrechten und dem Erkennen von Grenzverletzungen. „Was ist okay, was nicht?“

6. Umsetzung und Evaluation

Zur nachhaltigen Umsetzung des Jugendschutzkonzepts verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen:



1. Regelmäßige Überprüfung:

- Jährliche Evaluation und Anpassung des Konzepts an aktuelle gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Entwicklungen

2. Berichtspflicht:

- Der Kinderschutzbeauftragte berichtet jährlich dem Vorstand über die Einhaltung des Jugendschutzes

3. Transparenz:

- Das Jugendschutzkonzept wird allen Mitgliedern zugänglich gemacht (Vereinswebsite, sowie Aushang im Vereinsheim).

7. Anhang

• Wichtige Kontakte und Hilfsangebote:

- Kinderschutzbeauftragte des Vereins: Dennis Heinings, 0157 36838985, jugendschutz@geiseckersv.de
- Jugendamt Schwerte: 02304 1040
- Polizei Schwerte. 02304 9213320
- Nummer gegen Kummer (für Kinder- und Jugendliche): 116 111
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

• Formulare & Dokumente

Zur Sicherstellung des Jugendschutzes werden folgende Formulare eingeführt:

-  **Verhaltenskodex für Trainer & Betreuer**
-  **Interner Meldebogen für Verdachtsfälle**
-  **Fairplay-Kodex für Spieler**
-  **Checkliste für den sicheren Sportbetrieb**

8. Gemeinsam für einen sicheren Verein

Dieses Konzept funktioniert nur, wenn wir alle mitmachen. Trainer, Eltern, Spielerinnen und Spieler – gemeinsam sorgen wir für ein sicheres und faires Miteinander. Habt ihr Fragen oder Anregungen? Dann spricht uns gerne an!

Euer Geisecker SV 1926 e.V.

Jugendschutzkonzept des Geisecker SV



Dieses Jugendschutzkonzept wurde am 01.03.2025 vom Vorstand des Geisecker SV beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Unterschriften:

 (Vorstand)

 (Jugendleitung)

 (Kinderschutzbeauftragter)